F6-20

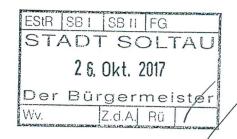
Gruppe der Bürgerunion / FDP im Rat der Stadt Soltau Gruppensprecher Klaus Grimkowski-Seiler

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 4, 29614 Soltau 0171 9374700 – <u>k.grimkowski-seiler@outlook.de</u>

25.10.2017

Herrn Ratsvorsitzenden Peter Hoppe Herrn Bürgermeister Helge Röbbert Poststr. 12

29614 Soltan



Antrag an den Rat der Stadt Soltau "Außerkraftsetzen der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Soltau "

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Hoppe, sehr geehrter Herr Bürgermeister Röbbert,

die Gruppe der Bürgerunion/FDP stellt folgenden Antrag an den Rat der Stadt Soltau :

Der Rat der Stadt Soltau möge beschließen:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Soltau wird außer Kraft gesetzt und die durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG §6) gegebene Möglichkeit zur Beitragserhebung nicht in Anspruch genommen. Die Gruppe Bürgerunion/Freie Demokraten fordert zukünftig auf die Inanspruchnahme von Anliegerbeiträgen zu verzichten.

Begründung:

Das NKAG gibt den Gemeinden, Städten und Landkreisen die Möglichkeit, zur Abdeckung ihrer Investitionskosten Beiträge zu erheben, die durch die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen entstehen. So können sie für ihre Straßen Straßenausbaubeiträge erheben. Von dieser Möglichkeit machen nach einer Umfrage des NDR jedoch nur 2/3 der niedersächsischen Gemeinden Gebrauch.

Die Höhe der Beiträge, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden, kann für die Betroffenen, insbesondere sozial schwächere und ältere Menschen, existenzbedrohende Ausmaße annehmen.

Anlieger von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen sind von solchen Beiträgen nicht betroffen. Für die Soltauer Bürger hängt es also davon ab, an welchen Straßen ihre Grundstücke liegen, ob sie zur Kasse gebeten werden oder nicht. Nach unserer Meinung ist eine derartige Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer nicht akzeptabel.

Obwohl den betroffenen Grundstückseigentümern hohe Ausbaubeiträge aufgebürdet werden, erwerben diese dabei weder Eigentums- noch Mitwirkungsrechte an der Ausbaumaßnahme. Die betroffene Wegeinfrastruktur verbleibt komplett in kommunalem Besitz und kann als öffentliche Straße potentiell von Jedermann zu jeder Zeit genutzt werden. Eine Mitbestimmungsmöglichkeit, wer diese Infrastruktur wann und in welchem Umfang nutzen darf, haben die Anlieger nicht.

Anwohner können -abgesehen von einer Anhörungsmöglichkeit- nicht mitentscheiden, ob eine Ausbaumaßnahme überhaupt in Angriff genommen werden soll, sowie wann und auf welche Art und Weise dies geschieht. Darüber entscheidet ausschließlich der Stadtrat.

Viele Straßen unserer Stadt sind sehr marode und wurden nur durch Ausbesserungsarbeiten in einen fahrbaren Zustand gebracht. Auf Dauer kann dies keine sinnvolle Lösung sein und wird zudem erheblich teurer.

Möge der Stadtrat über diesen Antrag entscheiden und ihn zur weiteren Bearbeitung in den Finanzausschuss verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

The Warning - West

Rathje, Marie-Anne

Von:

Gesendet:

An: Betreff: Klaus-Peter Sperling <kps45@gmx.de> Donnerstag, 26. Oktober 2017 16:51

Buergermeister

Aw: Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.11.2017

Antrag der AfD für die kommende Stadtratssitzung: Außerkraftsetzung der Straßenbausatzung der Stadt Soltan

Begründung: Siehe Antrag der BU. Besser hätten auch wir diesen Antrag nicht formulieren können und hoffen, das dieser Antrag eine breite Zustimmung findet, da wir der BU bei der Antragstellung den Vortritt gelassen haben.

Klaus-Peter Sperling

Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Soltau

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet. Am 24.10.17, 5:43 nachm., Buergermeister < Buergermeister @stadt-soltau.de > schrieb:

Sehr geehrte Damen und Herren.

im Ratsinformationssystem der Stad Soltau, https://ris.stadt-soltau.de/ri, stehen neue Unterlagen für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister Helge Röbbert

Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau

Internet: www.soltau.de Telefon: 05191 82 100 Telefax: 05191 82 308

Alles über den Nachrichtenaustausch per E-Mail mit der Stadt Soltau finden Sie unter www.soltau.de/mail

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Soltau



www.afd-fraktion-heidekreis.de



Herrn Bürgermeister Röbbert

Soltau, den 09.10.2019

Antrag

Über unseren Antrag vom 26.10.2017 zum Außerkraftsetzen der Straßenausbaubeitragssatzung und einer ausgleichenden Finanzierung über Grundsteuer wurde bisher noch nicht entschieden.

Wir beantragen diesen jetzt wieder mit folgenden Merkmalen auf die Tagesordnung des VA/Rates zu nehmen:

- Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ab Haushaltsjahr 2021
- Ausgleich über eine Erhöhung der Grundsteuer A und B um 10 Prozentpunkte

Wir haben bisher mit weiteren Anträgen erfolglos versucht, in diesem Bereich Änderungen zu erreichen, die dann aber mit dem Vorwurf Populismus oder mit dem Beschluss " der Rat möge sich mit dem Antrag nicht weiter beschäftigen" abgelehnt wurden.

Für uns ist es jetzt eine Neuordnung an der Zeit, da ortsnahe Gemeinden wie Tostedt und Bispingen mit der Finanzierung der Straßenausbaubeiträge über Grundsteuer positive Erfahrungen gemacht haben und dies keinesfalls wieder rückgängig machen wollen.

Unser Antrag wird nach dem Beschluss der Schneverdinger Stadtratsfraktion unter Führung des Landtagsabgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz weiter gestärkt.

Straßenausbaubeiträge müssen der Vergangenheit angehören, denn sie führen zu Ungerechtigkeiten und besonderen Härten.

(Bernhard Schielke für

Soltauer Stadtratsfraktion)

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Soltau

www.afd-fraktion-heidekreis.de





Soltau, den 11.07.2020

Herrn Bürgermeister Röbbert Herrn Ratsvorsitzenden Hoppe

Antrag

=======

Verminderung der Straßenausbaubeiträge/Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Straßenausbaubeiträge im Gemeindebereich der Stadt Soltau sollen zukünftig auf folgende Weise drastisch reduziert werden:

Die Mittel, die die Stadt Soltau aus dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) erhält, sollen zukünftig zunächst von der Gesamtsumme einer Straßenausbaumaßnahme abgezogen werden. Danach erst soll die reduzierte Bausumme auf die Anteile der Stadt und der Bürger umgelegt werden. Einen ähnlichen Hinweis haben wir bereits bei der Veranlagung von Bürgern zu der von uns abgelehnten Straßenausbaubeitragssache Straßenbeleuchtung gegeben. Hier wurde der Bürger mit keinem Cent an den staatlichen Zuschüssen für LED-Beleuchtung beteiligt, denn diese sind vollständig der Stadt zu Gute gekommen.

Begründung:

Die Stadt Munster ist gerade mit der oben beschriebenen Änderung für ihr Gemeindegebiet vorgeprescht. Wir halten das für einen sehr guten Weg, um die die Bürgerschaft sehr belastenden Straßenausbaubeiträge zu vermindern.

Unser Ziel, die Straßenausbaubeiträge ganz abzuschaffen, wird dadurch nicht infrage gestellt. Dieses ist und bleibt, die Straßenausbaubeiträge ganz aus Landesmitteln zu bezahlen. Die Gemeindestraßen gehören der Stadt und nicht den Bürgern. Diese sind in Deutschland schon die meistbelasteten der ganzen EU.

Eine schlechtere, aber für uns insgesamt gerechtere Lösung wäre die bereits von einigen Kommunen vorgenommene Finanzierung der Straßenausbaubeiträge über höhere Grundsteuer.

AfD- Stadtratsfraktion Soltau

Bernhard Schielke/Heidrun Horn



AfD-Stadtratsfraktion Soltau

Herrn Bürgermeister Helge Röbbert

Ansprechpartner:

Position:

Bernhard Schielke

Fraktionsvorsitzender im Stadtrat b.schielke@afd-heidekreis.de

Internet:

www.afd-heidekreis.de

Datum:

8. April 2021

Antrag

Wir beantragen, die Erhebung von Teilbeträgen hinsichtlich der Kostenspaltung zwischen Anlieger und Stadt Soltau gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung bei der Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung zu überprüfen

Grundsätzlich halten wir die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für ungerecht. Wir haben deshalb auch schon diverse Anträge zur Abschaffung, eine Resolution zur Übernahme dieser Beiträge durch das Land, eine ergebnisoffene Bürgerbefragung bei der Europawahl zu diesem Thema gestellt, denen zumindest bisher leider nicht entsprochen wurde.

Die Kostenspaltung des beitragsfähigen Aufwandes zur Festsetzung der Straßenausbaubeiträge hinsichtlich der Straßenbeleuchtung halten wir nicht für rechtens. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Soltau öffentliche Zuschüsse für den Einsatz einer neuen LED-Beleuchtung erhält und diese aber bei der Ermittlung des kostenpflichtigen Anteils des Bürgers völlig unberücksichtigt lässt. Weshalb soll nur die Stadt Soltau den Vorteil der Zuschüsse genießen und der Bürger bleibt hierbei völlig unberücksichtigt.

Wir erwarten hier eine Reduzierung des Bürgerbeitrages, auch wenn es sich hier für den einzelnen Bürger nur um verhältnismäßig geringe Beiträge handelt. Die Stadt Soltau sollte diesem Antrag entsprechen, denn ihr Haushalt profitiert neben einem gesenkten Energieverbrauch auch noch von einer längeren Lebensdauer der Straßenbeleuchtung und damit verbunden geringeren Verwaltungsaufwand. Weniger Ausfälle dieser Anlagen tragen zusätzlich auch noch zur allgemeinen Verkehrssicherheit bei. Sicherlich ist in Pandemiezeiten der Stadthaushalt stark belastet, aber auch viele Privatpersonen geraten in dieser Zeit mit ihrem Haushaltbudget in Probleme. Im Rahmen einer finanziellen Gerechtigkeit zwischen Bürger und Stadt bitten wir Sie, unserem Antrag zu entsprechen und die bereits



erfolgten Veranlagungen in diesem Bereich zu berichtigen bzw. zukünftig wie in unserem Antrag gefordert vorzunehmen.

Zum Nachdenken am Schluss unseres Antrages:

Es gibt ganze Bundesländer, in denen die Bürger die Straßenausbaubeiträge nur vom Hörensagen kennen. Es gibt ohnehin kaum ein anderes Land, welches Straßenausbaubeiträge erhebt. Es ist absurd, dass ausgerechnet das Land mit den ohnehin schon höchsten Steuern und Abgaben weltweit seinen Bürgern auch noch diese Kosten zumutet.

AfD-Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender Bernhard Schielke

Fraktion Bündnis Die Gruenen im Stadtrat Soltau

Herrn Bürgermeister der Stadt Soltau

Antrag

Der Rat der Stadt möge beschliessen:

Die Satzung der Stadt Soltau vom 1. 10. 2014 über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen wird wie folgt geändert: § 11 Abs. I wird aufgehoben.

Neufassung: Jede und jeder Grundsteuerpflichtige der Stadt entrichtet nach dieser Satzung einen jährlichen Beitrag in Höhe von drei Prozent der für ihn oder für sie festgesetzten Grundsteuer als wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag.

Unbebaute Land- und Forstwirtschaftliche Flächen sind ausgenommen. Ausgenommen sind ferner Grundstücke für eine Frist von dreissig Jahren nach ihrer Erschliessung, sowie für eine Frist von zwanzig Jahren nach einer beitragspflichtigen Strassenausbaumassnahme.

Die Einnahmen werden als Rückstellung in die Bilanz der Stadt eingestellt und sind zweckgebunden für Strassenausbaumassnahmen zu verwenden.

Begründung:

Eine Bürgerinitiative hat in Munster Gebührenbescheide für Strassenausbaubeiträge in fünfstelliger Höhe pro Anlieger ermittelt. Unstreitig ist dies finanziell nicht tragbar für junge Familien oder Rentner oder Rentnerinnen. Die Stadt stellt beispielsweise bei Fahrbahnerneuerungen den Anwohnern oder Anwohnerinnen Kostenanteile in Rechnung. Andere Anlieger und Anliegerinnen werden unverhofft zu Kosten von neuen Strassenlampen herangezogen, die eigentlich im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Ratsmehrheit und Bürgermeisterin in Munster haben sich daraufhin sehr geschlossen gegen den Wunsch nach Abschaffung der Strassenausbaubeiträge ausgesprochen. Irgendjemand müsse die Massnahme schliesslich bezahlen.

In Soltau hatte der Rat einen Fachanwalt hinzugezogen. Auch er hat die Idee des Gebührenverzichts verworfen. Fiskalisch führe dies lediglich zu einer sehr fatalen Folge: Während Zahlungen der Bürger und Bürgerinnen in Form von Gebühren zweckgebunden für die Abrechnung der Baumassnahme reserviert blieben, sei dies bei einer alternativen Finanzierung über die Grundsteuer nicht mehr garantiert.

Da Haushalte wie gegenwärtig in Munster oder in der Vergangenheit in Soltau kaum auszugleichen gewesen seien, würden die Mittel als allgemeine

Steuereinnahmen gleichsam in ein Fass ohne Boden gelangen und seien dort für die Abrechnung der Baumassnahme nicht mehr verfügbar.

Die Grünen in Munster haben sich bereits für einen dritten Weg entschieden: Sie wollen die Gebühren in massvollen Raten schon vorsorglich von allen Bürgern einziehen. Diese MIttel liessen sich über Jahre ansparen und stünden bei Bedarf als Rückstellung zur Verfügung. Fachleute sagen: Wiederkehrende Beiträge werden in regelmäßigen, meist jährlichen Abständen von allen oder einem abgegrenzten Kreis von Grundstückseigentümern erhoben und einem gemeinsamen Titel für Straßenausbauarbeiten in einem bestimmten Gebiet zugeführt. Dort ist das Geld dann sicher und Anlieger werden vor unliebsamen Überrraschungen bei Bauvorhaben geschützt.

gez. Dietrich Wiedemann

Zitat als Anhang:

Die Stadt Husum geht einen anderen Weg. "Mit dem Modell der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge gilt man als Vorreiter." Der Bürgermeister sieht darin eine gerechtere Verteilung: Mehr Anwohner zahlen hier weniger Beiträge. Und das jedes Jahr. "Statt fünfstellig war es dann hoch zweistellig oder vielleicht ein dreistelliger Betrag mit einer eins vorweg. Also eine deutliche Reduzierung der finanziellen Belastung".

(10.11.2020) https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Aerger-mit-Strassenbaubeitraegen-eine-Loesung-in-Sicht,strassenausbaubeitrag134.html



www.cdu-soltau.de

CDU Fraktion im Rat der Stadt Soltau, Böningweg 27, 29614 Soltau

Stadt Soltau Herrn Ratsvorsitzenden Volker Wrigge Herrn Bürgermeister Olaf Klang Poststr.12 29614 Soltau

Heidi Schörken

FRAKTIONSVORSITZENDE

Telefon:05191-18490 Fax: 05191-18590

E-Mail: heidi.schoerken@t-online.de elkecordes@t-online.de

Soltau, den 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Wrigge, sehr geehrter Herr Bürgermeister Klang,

die CDU- Fraktion stellt den Antrag, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gegenüber den Anliegern der betreffenden Straßen zu verzichten und dementsprechend die Straßenausbausatzung der Stadt Soltau vom 18.September 2014 aufzuheben.

Begründung:

Es ist für jeden erkennbar, dass wir uns in einer globalen Krisensituation befinden. Diese wurde zunächst durch die Corona-Pandemie hervorgerufen, fortgesetzt durch den Krieg in der Ukraine, der große Sorgen auch in unserem Land im Hinblick auf unser zukünftiges Leben hervorgerufen hat: Viele Menschen machen sich Sorgen um ihre finanzielle Situation, die Steigerung der Energiekosten ist nicht abzusehen und aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse müssen viele Menschen auch mit wesentlich geringeren Einnahmen rechnen, man hat ernstzunehmende Existenzängste.

In diesen Zeiten einzelne Anlieger auch weiterhin mit hohen und unerwarteten Anliegerbeiträgen zu belasten, halten wir nicht mehr für verantwortbar und zeitgemäß. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch darauf, Sicherheit im Hinblick auf zukünftige Ausgaben zu haben.

Hinzu kommt, dass die Baukosten immens und unabsehbar steigen, man muss mit mindestens einer Verdoppelung der Kosten rechnen.

Auch der Solidaritätsgedanke ist zu berücksichtigen: Bei den zu sanierenden Straßen handelt es sich in der Regel um solche, die von allen Menschen in dieser Stadt genutzt werden. Es sind ja keine kleinen Anliegerstraßen oder Sackgassen, sondern nur die Straßen mit hoher Belastung bedürfen der Sanierung.

Andere Möglichkeiten, die letztendlich eine Abwandlung der bisherigen Straßenausbaubeitragssatzung bedeuten, überzeugen uns nicht, weil nach wie vor die Heranziehung einzelner Bürgerinnen und Bürger beibehalten würde.

Hinsichtlich der Finanzierung sind zunächst die allgemeinen Haushaltsmittel und die Steuereinnahmen heranzuziehen. Sollte sich in der Zukunft herausstellen, dass diese Mittel nicht ausreichen, müsste zu gegebener Zeit über eine Erhöhung der Grundsteuern A und B nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hili Sterken

Heidi Schörken

Fraktionsvorsitzende